

Gedanken zum Friedwald in Otterwisch

Jeder Otterwischer sollte den bisherigen Ablauf rund um den geplanten Friedwald kritisch überdenken. Innerhalb einer Woche (07. - 14. November 2023) sollte auf Betreiben der Beteiligten Herrn Dr. Scheiber als Waldeigentümer, der Friedwald GmbH und unseres Bürgermeisters ein Projekt mit einer Fläche von 100 ha und einer Nutzungsdauer von 99 Jahren durch den Gemeinderat "gewunken werden" - ohne die Öffentlichkeit angemessen zu informieren oder gar zu beteiligen. Das hat zum Glück nicht funktioniert.

Nun steht das Projekt nach wie vor zur Entscheidung und für die Gemeinderäte gilt es, ihr für die nächsten 99 Jahre weitreichende Entscheidung gewissenhaft abzuwägen.

Daten und Fakten zum bisherigen Geschehen:

Oktober 2023: Gemeinderatsitzung - Erste Info an den Gemeinderat.

Die Gemeinderäte wurden erstmals am 07.11.2023 im Rahmen einer nicht öffentlichen Veranstaltung über das geplante Friedwald-Projekt durch Vertreter der Friedwald GmbH informiert.

14.11.2023 Gemeinderatssitzung

Der Bürgermeister stellt das Projekt im Gemeinderat zur Abstimmung. Konkret wollte sich unser Bürgermeister dazu ermächtigen lassen, sämtliche Verträge für die Gemeinde Otterwisch zu unterzeichnen (Beschlussvorlage durch den BM). Dieses Ansinnen lehnten die Gemeinderäte mehrheitlich ab (Beschluss-Nr. GR 053/022/23). Gleichzeitig forderten sie eine öffentliche Informationsveranstaltung für alle Bürger von Otterwisch und Großbuch.

15.12.2023 Mitteilungsblatt

Bekanntgabe des Termins "Vorstellung des Friedwaldprojektes" auf Seite 5.

Darin heißt es am Ende: „Letztendlich wird der Gemeinderat darüber entscheiden, ob das Vorhaben umgesetzt werden soll oder nicht.“ Dabei wird den Otterwischern in dieser Mitteilung verschwiegen, dass der Gemeinderat den Friedwald schon einmal abgelehnt hat. Das wird lediglich auf Seite 4 erwähnt.

09.01.2024 Öffentliche Vorstellung des Projekts durch die Friedwald GmbH

Bemerkenswert an dieser Veranstaltung war, dass unser BM sich selbst als Moderator benannte, gleichwohl aber keine neutrale, sondern eine zu Gunsten des Friedwald-Projektes sehr parteiische Position einnahm. Kritische persönliche Äußerungen einzelner Bürger wurden durch unseren BM zurückgewiesen "keine Meinungen, nur Fragen" und die Menge der Fragen reglementiert "nur eine Frage"

Daten und Fakten zum Friedwald-Projekt

Größe

„Unser“ Buchholz hat eine Größe von etwa 200 ha – hiervon sollen 100 ha zum Friedhofswald umgewidmet werden. *Das erscheint maßlos und absolut überzogen.* Gemäß den von der Friedwald GmbH genannten Zahlen (100 Bäume je ha und bis zu 20 Gräber je Baum) ergibt sich ein Potential von **200.000 möglichen Gräbern**.

Zur Einordnung dieser Größe blicken wir nach Leipzig und zum Friedwald Planitzwald – Der Südfriedhof Leipzig umfasst eine Fläche von ca. 80ha. Der Planitzwald weist eine Größe von 2.500 ha auf, davon sind 66 ha als Friedwald ausgewiesen. Damit entstünde in Otterwisch ein neuer Friedhof größer wie der allen bekannte Südfriedhof in Leipzig! Jeder sollte sich auf Grundlage dieser Zahlen einmal überlegen, welche Auswirkungen das Projekt im Fall einer Umsetzung haben kann und möglicherweise auch haben wird.

Wem nützt es und warum soll ein derart überdimensioniertes Projekt im kleinen Otterwisch angesiedelt werden? Im Planitzwald finden jährlich etwa 700 Beerdigungen statt, bei Annahme dieser Zahlen für Otterwisch finden sich nach drei Jahren mehr Gräber im Buchholz als Einwohner im Dorf – wollen wir Friedhofsdorf werden?

Die sofortige Ausweisung von 100 ha und Widmung für 99 Jahre nimmt der Gemeinde jede Chance, auf Fehlentwicklungen und Missstände zu reagieren. Wenn ein Friedwald tatsächlich von den Otterwischer Bürgern gewünscht ist, wäre eine deutlich kleinere Fläche (z.B. 5 ha) zum Kennenlernen des Konzepts deutlich sinnvoller. Bei Bedarf könnte die Gemeinde dann weitere Flächen freigeben.

Frequentierung und Verkehrsaufkommen

Der Eigentümer Herr Dr. Scheiber und die Friedwald GmbH planen die Ausweisung des Friedwaldes unmittelbar am östlichen Dorfrand. Ausweislich der Veröffentlichung in der LVZ soll die „offizielle“ Zufahrt von Seiten der Großbucher Straße erfolgen. Entsprechend den Informationen der Friedwald GmbH fanden im Jahr 2022 über 700 Beisetzungen im Planitzwald statt.

- Zuwegung führt durch schmale Straßen, teils ohne Gehwege
- keine Parkmöglichkeiten vorhanden
- Mehrbelastung PKW durch zusätzlichen Verkehr durch Waldführungen, Interessentenbesuche und Grabbesuche, Beisetzungen
- Konflikt mit Sportlerheim und OSV □ Fußballspiele und Trauergäste passen in keiner Weise zusammen

Rechenbeispiel:

5 Beerdigungen an 6 Tage je Woche mit ca. 10Kfz im Durchschnitt sowie ca. 25 Kfz durch die sogenannten Besichtigungen in der Woche und ca. 50 Kfz durch Besucher ergeben ganz leicht ein Aufkommen von ca. 375 Kfz je Woche welche den Ort belasten. Wie schon erwähnt, wird ein Endausbau von 200.000 Grabstätten angestrebt.

Der Otterwischer Friedhof ist halbleer, weshalb aus Sicht der Otterwischer in den nächsten Jahren auch kein Bedarf nach einem Friedwald besteht.

Dabei ist es völlig unnötig und erst recht zum jetzigen Zeitpunkt, ein Projekt dieses Ausmaßes und dieser Tragweite zu etablieren.

Stattdessen würde sich die Gemeinde der Friedwald GmbH und dem Eigentümer ausliefern, daher ist das Projekt in dieser Form abzulehnen.

Finanzen:

- Angesichts der möglichen Einnahmen (890 € je Grab zzgl. Beisetzungskosten) ist die Zahlung einer „Aufwandsentschädigung“ an die Gemeinde viel zu wenig. Andere Otterwischer Firmen, welche Flächen in der Gemeinde beanspruchen (Landwirte, Kieswerk, Fleischer, Handwerksbetriebe) zahlen auch hier Ihre Gewerbesteuer an die Gemeinde, je nach Hebesatz 15 % vom Gewinn. **Die Gewinne der Friedwald GmbH werden jedoch nicht in Otterwisch versteuert. Zusätzlich zur Zahlung der Gewerbesteuer, sollte man die Friedwald GmbH zur Zahlung einer angemessenen Aufwandsentschädigung verpflichten (z.B. 10 % je Grab)** oder vielmehr und wie in anderen Orten in Deutschland umgesetzt, eine Beteiligungsgesellschaft mit Sitz in Otterwisch gründen. Die Interessen der Gemeinde würden somit wesentlich besser gewahrt bleiben und die Einnahmen der Gemeinde würden somit sicherlich auf ein ganz anderes Niveau gehoben werden.

Natur:

- Vor der Ausweisung als Urnenfeld wird der zuvor nachhaltig bewirtschaftete Wald teils parkartig nivelliert. Man entfernt neben ökologisch wertvollem Totholz auch jenen Unterwuchs, der eigentlich der Naturverjüngung dient. Zudem entstehen unerwünschte Trampelpfade. Dies führt zu einer empfindlichen Störung des Ökosystems Wald. Immerhin werden die Waldfriedhöfe für 99 Jahre angelegt. Allein das Verbringen der Urnen mit der Totenasche im Wurzelgeflecht zerstört das Bodenprofil, womit seltene Pilzarten »unwiederbringlich verloren« gingen. Nicht minderkritisch sehen Umweltexperten den Ascheeintrag selbst, da sich die Urnen mit der Zeit selbst auflösen. Jede Urne enthält bis zu drei Kilo Totenasche. Und wenn pro Baum selbst nur bis zu zehn Urnen beigesetzt werden, summiere sich das bei hundert Bäumen je Hektar auf nahezu drei Tonnen Asche.
- Gibt es Ausgleichsflächen für diesen Verlust?
- Wie werden seltene Arten geschützt □Schwarzstorch als sehr scheuer und seltene Waldvogel beispielsweise.
- zusätzliche Belastung der umliegenden Flora und Fauna durch „Friedhofstourismus“
- der gesamte Friedwald liegt in einem: **Landschaftsschutzgebiet, FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet**

Vertragsgestaltung:

- Es ist jede Beschlussvorlage abzulehnen, bei der Einzelpersonen mit der Aushandlung von langfristigen Verträgen zwischen Friedwald GmbH/Waldbesitzer/Gemeinde ermächtigt werden. Sämtliche Verträge müssen vom Gemeinderat per Beschluss rechtskräftig werden. Der Gemeinderat muss sich ausreichende Fristen und eine externe anwaltliche bzw. steuerliche Prüfung vorbehalten.
- Die Fläche ist zu begrenzen (z.B. auf 5 ha) Erweiterungen müssen vom Gemeinderat genehmigt werden.
- Die Gemeinde Otterwisch/Großbuch als Körperschaft des öffentlichen Rechtes ist in ausreichendem Maß und als gleichwertiger Partner an einer entsprechend neu zu gründenden Gesellschaft mit Sitz in Otterwisch zu beteiligen.
- Es müssen eindeutige Festlegungen für den Ausfall von einem oder mehreren Vertragsparteien definiert und vereinbart werden. Ausstiegs- Szenarien müssen ebenfalls möglich sein, insbesondere bei nicht vertragskonformen Verhalten oder säumigen Verpflichtungen von Vertragspartnern.

Fazit:

Ein derartiges Großprojekt für 99 Jahre und möglicherweise unkalkulierbaren Auswirkungen für Natur, Gemeinde, Mensch und Tier ist in dieser Form abzulehnen. Insbesondere wenn der Großteil der Verantwortung und Verbindlichkeiten bei der Gemeinde und dem Waldbesitzer liegen sollen und die zu erwartenden Gewinne in Hessen erzielt und dort auch versteuert werden.

Wenn überhaupt, so muss das Konzept für den Anfang begrenzt werden in der Fläche sowie partnerschaftlich begründet werden.

Anlagen:

mögliche Varianten A – C mit Auflistung eines „Für und Wieder“ zum geplanten Projekt Friedwald Otterwisch

Informationsschreiben Landeskirche, Friedhofs- und Bestattungskultur: Bestattungswälder – Bestandsaufnahme und Auswirkungen

Friedhofs- und Bestattungskultur: Bestattungswälder – Bestandsaufnahme und Auswirkungen

1. Gemäß Sächsischem Gesetz über das Friedhofs-, Leichen- und Bestattungswesen (Sächsisches Bestattungsgesetz – Sächs-BestG) vom 8. Juli 1994/rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Januar 2013, § 2 Abs. 1 obliegt es den Kommunen als Pflichtaufgabe, Friedhöfe anzulegen und zu unterhalten, soweit dafür ein öffentliches Bedürfnis besteht. Im Umkehrschluss lässt sich daraus ableiten, dass die Anlage von Friedhöfen – und auch ein Friedwald/Bestattungswald ist nichts anderes als eine besondere Form von Friedhof – ausgeschlossen ist, wenn der öffentliche Bedarf fehlt. Gleiches gilt gemäß § 3 SächsBestG bei der Anlage anderer Friedhöfe und Bestattungsplätze.

Zum aktuellen Zeitpunkt ist ein öffentlicher Bedarf an zusätzlichen Friedhöfen/Bestattungsplätzen in Sachsen klar zu verneinen. Ganz im Gegenteil verfügen die vorhandenen Friedhöfe, bedingt durch den anhaltenden Wandel in der Bestattungskultur (die weitaus größte Zahl der Bestattungen erfolgt als Urnenbeisetzung, davon wiederum ein Großteil in Urnengemeinschaftsgräbern), über Frei- und Überhangflächen in Größenordnungen, woran sich auch in absehbarer Zeit nichts ändern wird.

2. Im Sinne der öffentlichen Daseinsvorsorge ist die Durchführung von Bestattungen nicht ohne Grund eine hoheitliche Aufgabe, die jeweilige Gebietskörperschaft, in deren Zuständigkeitsbereich der als Bestattungsplatz genutzte Wald liegt, bürgt also für die Gewährleistung der gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten einschließlich aller dafür erforderlichen Rahmenbedingungen-Verkehrssicherheit und Verhinderung einer Störung der Totenruhe (Wild, bei Sturm umstürzende Bäume...) eingeschlossen. Sind sich Kommunen und andere Körperschaften öffentlichen Rechts ihrer langfristigen Verantwortung als Träger eines Bestattungswaldes in diesem Zusammenhang vollumfänglich bewusst? Bei Aufgabe der Geschäftstätigkeit eines privatwirtschaftlichen Unternehmens wie z. B. FriedWald GmbH stehen diese KöR bis zum Ablauf der letzten Ruhezeit in der Pflicht, was natürlich auch mit finanziellen Belastungen einher geht- Ausgaben von Steuergeldern für einen de facto nicht benötigten, zusätzlichen Bestattungsplatz.

3. Die Anlage weiterer Bestattungsplätze wird die durch zunehmende Überhangflächen angespannte wirtschaftliche Situation der Bestandsfriedhöfe weiter verschärfen- die Schließung von Friedhöfen wird zwangsläufig die Folge sein. Andere Träger – in Sachsen nimmt die Evangelisch- Lutherische Landeskirche bei 85 % aller Friedhöfe stellvertretend diese kommunale Pflichtaufgabe wahr – werden diese Aufgabe nicht mehr leisten können und die Friedhöfe alternativ zur Schließung an die Kommunen abgeben.

Mit der Schließung von Bestandsfriedhöfen gehen nicht nur ortsnahe, in die über Jahrhunderte gewachsene Siedlungsstruktur eingebettete Bestattungsplätze verloren, sondern vor allem auch Kulturgut von unschätzbarem Wert. Schon jetzt sind viele dieser, fast ausnahmslos unter Denkmalschutz stehende Friedhöfe aufgrund der oben beschriebenen Entwicklungen von Verfall bedroht und befinden sich in mehr oder weniger desolatem Zustand.

Neben ihrem kulturhistorischen, identitätsstiftenden Wert darf auch der ökologische und pädagogische Wert unserer Bestandsfriedhöfe nicht vergessen werden. Diese sind innerstädtisches Refugium für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, tragen zu einer Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität bei, sind Orte des Gedenkens, der Begegnung und Kommunikation sowie der Erholung und vermitteln anschaulich unsere sächsische Geschichte.

4. Im Zeitalter von Urbanisierung und Flächenversiegelung sowie hochproduktiver Land- und Waldbewirtschaftung verdienen die noch vorhandenen naturnahen Waldbestände den uneingeschränkten Schutz der Gesellschaft. Durch die Sondernutzung Bestattungswald werden Schadstoffe in den Waldboden eingebracht, deren langfristige Auswirkungen auf das Ökosystem nicht ansatzweise bekannt sind. Durch Aufgrabungen im Traufbereich der Bäume kommt es zur Schädigung des Wurzelsystems, die Trittbelastung durch zunehmende gezielte Besucherströme sowie das damit verbundene Abfallaufkommen sind ebenso wenig förderlich.

5. Friedhofsbesucher sind überwiegend ältere Bürger, welche die Erreichbarkeit sowie die verkehrssichere, oftmals barrierefreie Begehbarkeit der wohnortnahen Bestandsfriedhöfe schätzen, ja für die in den allermeisten Fällen der Besuch eines Grabes überhaupt nur hier möglich ist. Mit der Anlage ortsferner neuer Bestattungsplätze und der damit aufgrund fehlenden öffentlichen Bedarfs zwangsläufig einhergehenden Schließung von Bestandsfriedhöfen entfällt diese Möglichkeit, womit unseren älteren Bürgern nicht nur der für die Trauerbewältigung erwiesenermaßen wichtige Ort des Gedenkens genommen wird, sondern in der Folge auch entsprechende politische Auswirkungen zu erwarten sind.

Hier muss ganz klar die Frage nach der Verhältnismäßigkeit an die Entscheidungsträger und Genehmigungsbehörden gestellt werden: Ist es angemessen, aufgrund wirtschaftlicher Interessen einzelner (welche bei Friedwaldbetreibern und Waldbesitzern als gewinnorientierten gewerblichen Unternehmern ganz klar im Vordergrund stehen, auch wenn dies in der Öffentlichkeit natürlich anders dargestellt wird) und den Bedürfnissen einer geringen Minderheit nach einer Bestattung im Wald eine solche Entwicklung zu befördern?

6. Die Anlage von Friedwäldern widerspricht dem im Grundgesetz verankerten Gleichbehandlungsgrundsatz. Für die Bestattung im Friedwald ist zwingend eine Einäscherung vorgeschrieben- Bürger, für die eine Einäscherung aus ethisch- moralischen oder weltanschaulichen Gründen nicht in Frage kommt, sind davon ausgeschlossen.
7. Dem Bedürfnis der Bürger nach einer naturnahen Bestattung kann problemlos auf vielen Bestandsfriedhöfen Rechnung getragen werden. Die allermeisten Friedhöfe verfügen über einen umfangreichen Altbaumbestand, viele Friedhöfe haben den Charakter eines Park- oder Waldfriedhofes und ermöglichen die Vergabe von Grabstätten in Baumnähe. Einer naturnahen Gestaltung der Grabstätten steht nichts im Wege, die Pflege kann zu günstigeren Konditionen als bei einer Friedwaldbestattung auf Dauer der Ruhezeit abgesichert werden.

Jens Atmanspacher, Landeskirchlicher Friedhofspfleger



B - Friedwald GmbH/Gemeinde Otterwisch (mit dem Wald der Gemeinde)

Vorteile	Nachteile
- hohe Gewinne für die Friedwald GmbH und der Gemeinde Otterwisch	- ca 10 % des Buchholzes werden Friedhof
- kurze Wege für ortsansässige Interessenten im Trauerfall	- ca. 20.000 Grabstätten könnten entstehen
- Arbeitsplatz aus den Reihen der der Gemeinde Otterwisch als Friedwald-„Förster“	- ca. 50.000 kg Totenasche mit nicht unerheblichen Mengen Schwermetall werden im ehemaligen natürlichen Ökosystem Wald eingebracht
- direkte Einflussnahme und Mitgestaltung der Gemeinde Otterwisch	- etwa 750 Beisetzungen / Jahr verteilt auf Mittwoch bis Samstag, das entspricht 3 bis 4 Beisetzungen pro Tag
- ca. 5 % des Buchholzes werden Friedhofwald	- alle 14 Tage Friedwaldführungen mit ca. 25 Teilnehmern
	- individuelle Termine für die konkrete Baumauswahl mit Interessenten und Angehörigen
	- hohe Anzahl von Trauernden aus nah- und fern an den vielen Grabstätten
	- entsprechend hohes Verkehrsaufkommen durch Trauernde, Beisetzungen, Leichenwagen (ca. 100 Fahrzeuge an Beerdigungstagen zuzüglich der anderen Trauernden)
	- die Gemeinde Otterwisch ist 99 Jahre in der Verantwortung und Haftung
	-keine Steuereinnahmen für die Gemeinde Otterwisch der Friedwald GmbH (alternativ anderer Betreiber)
	- Imageschaden „Friedhofsdorf Otterwisch“ möglich
	- Konkurrenz zu kommunalen Friedhof Otterwisch, Verluste durch Mindereinnahmen vom Friedhof Otterwisch (könnten aus den Gewinnen vom Friedhofwald ausgeglichen werden)
	- der ursprüngliche Wald(auf 10 Hektar) wird zum Friedhof und geht der Bevölkerung als ursprünglicher Erholungsort verloren
	- ein massiv ausgebautes Wegenetz mit Brücken und Entwässerungsgräben (Beispiel Friedwald Dieftrundt)
	-die Kinder der KITA und der Grundschule können nicht mehr ungezwungen im Wald spazieren gehen, Kastanien sammeln und spielen, sondern den Friedhofwald mit Trauernden teilen

A - Friedwald GmbH/ Waldeigentümer Scheiber

Vorteile	Nachteile
- hohe Gewinne für die Friedwald GmbH und Waldeigentümer Scheiber	- ca 50 % des Buchholzes werden Friedhofwald
- kurze Wege für ortsansässige Interessenten im Trauerfall	- ca. 200.000 Grabstätten könnten entstehen
-kleine 5 stellige (ca. 10.000 EUR - 20.000 EUR) Aufwandsentschädigung für die Gemeine Otterwisch	- ca. 500.000 kg Totenasche mit nicht unerheblichen Mengen Schwermetall werden im ehemaligen natürlichen Ökosystem Wald eingebracht
- Arbeitsplatz aus den Reihen der der Gemeinde Otterwisch als Friedwald-„Förster“	- etwa 750 Beisetzungen / Jahr verteilt auf Mittwoch bis Samstag, das entspricht 3 bis 4 Beisetzungen pro Tag
	- alle 14 Tage Friedwaldführungen mit ca. 25 Teilnehmern
	- individuelle Termine für die konkrete Baumauswahl mit Interessenten und Angehörigen
	- hohe Anzahl von Trauernden aus nah- und fern an den vielen Grabstätten
	- entsprechend hohes Verkehrsaufkommen durch Trauernde, Beisetzungen, Leichenwagen (ca. 100 Fahrzeuge an Beerdigungstagen zuzüglich der anderen Trauernden)
	- die Gemeinde Otterwisch ist 99 Jahre in der Verantwortung und Haftung
	- keine Gewinnbeteiligung der Gemeinde Otterwisch
	-keine Steuereinnahmen für die Gemeinde Otterwisch, da sowohl die Friedwald GmbH als auch der Waldbesitzer nicht ortsansässig sind
	- Imageschaden „Friedhofsdorf Otterwisch“ möglich
	- Konkurrenz zu kommunalen Friedhof Otterwisch, Verluste durch Mindereinnahmen vom Friedhof Otterwisch müssen von der Gemeinde getragen werden
	- der ursprüngliche Wald wird zum Friedhof und geht der Bevölkerung als ursprünglicher Erholungsort verloren
	- ein massiv ausgebautes Wegenetz mit Brücken und Entwässerungsgräben (Beispiel Friedwald Planitzwald)
	-die Kinder der KITA und der Grundschule können nicht mehr ungezwungen im Wald spazieren gehen, Kastanien sammeln und spielen, sondern den Friedhofwald mit Trauernden teilen

C - Ablehnung des Vorhabens

Vorteile	Nachteile
- keine Risiken für zukünftige Generationen durch einen Vertrag über 99 Jahre	- Einnahmen für die Gemeinde entfallen
- kein erhöhtes Verkehrsaufkommen	- längere Wege für ortsansässige Interessenten im Trauerfall (zum Planitzwald)
- kein Imageschaden durch einen Großfriedhofswald in Otterwisch	
- das Buchholz behält seinen Naherholungswert für die Bevölkerung	